

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 41 (1944)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieses Werk befaßt sich gegenwärtig mit 16 Kindern und könnte also noch 5 oder 6 mehr aufnehmen. Es arbeitet mit einem Einsatz von nur 75%. Gewisse Werke könnten ihren Einsatz vermehren, indem sie ihre Arbeit rationalisierten, sich besser an die Bedürfnisse der Bevölkerung anpaßten. So z. B. die Anstalt für Epileptische der romanischen Schweiz, die über 150 Epileptiker und Geisteskranke beherbergt und keinen Psychiater zu ihrer Behandlung besitzt, währenddem die Schweizer. Anstalt für Epileptische in Zürich über nicht weniger als fünf Spezialärzte verfügt und im Bernischen Asyl für Epileptische in Tschugg seit mehreren Jahren schon ein eigener Psychiater tätig ist. (Schluß folgt.)

Basel. Die *Allgemeine Armenpflege der Stadt Basel* hat im Jahre 1942 6531 Personen mit 2 448 738 Fr. unterstützt, oder 116 weniger mit 151 881 Fr. mehr als im Vorjahr. Das größte Verdienst an der hocheureilichen Tatsache, daß die Armenpflege nicht mehr von Bedürftigen in Anspruch genommen wurde, kommt, wie früher schon bemerkt, auch jetzt wieder der Institution der Lohn- und Verdienstauegleichskassen zu, von denen der Berichterstatter wünscht, daß sie auch nach dem Kriege unseren großen zukünftigen Sozialwerken als Grundlage dienen möchten, wobei es allerdings nötig werden dürfte, bei der Veranlagung der Beiträge auf die Leistungsfähigkeit der Zahlenden etwelche Rücksicht zu nehmen. Die vermehrten Aufwendungen der Armenpflege erklären sich aus der fortschreitenden Teuerung der Lebensmittel, die zu einer Erhöhung der Unterstützungsrichtsätze zwang. Für den Lebensunterhalt wurden bewilligt: 1 342 638 Fr. (55%), für den Mietzins 558 473 Fr. (23%), für Versorgungskosten in Anstalten und Heimen 442 015 Fr. (18%) und für Arzt-, Apotheker-, Spital- und Kurkosten 105 611 Fr. Angehörige der Konkordatskantone wurden mit 1 908 027 Fr., der Nichtkonkordatskantone mit 153 027 Fr. und Ausländer mit 387 682 Fr. unterstützt. Bei den Unterstützungsursachen stand wieder an erster Stelle das Alter mit 1 095 781 Fr. (44,7%), es folgten Tuberkulose, Geisteskrankheiten und andere Krankheiten mit 396 056 Fr. (16,2%), ungenügender Verdienst (d. h. der Verdienst bleibt unter dem Soziallohn, der vorhanden sein sollte, um die Betreffenden ohne fremde Hilfe durchzubringen) mit 391 618 Fr. (16,0%), verminderte Arbeitsfähigkeit mit 196 467 Fr. (8%) usw. Die Verwaltungskosten stiegen von 304 401 Fr. im Vorjahre auf 350 674 Fr. im Berichtsjahre. Das am 16. März neu eröffnete Rückerstattungsbureau, auf dem 2 Beamte und 2 Gehilfinnen tätig sind, hat 233 736 Fr. von Angehörigen der Unterstützten als Rückerstattung von Unterstützten und Refundationen von Hinterlassenschaften erhältlich gemacht. An die aufgewendeten Mittel trugen bei: schweizerische Heimatbehörden: 1 002 646 Fr., ausländische Armenbehörden 273 900 Fr., der Staat Baselstadt 985 642 Fr., an Jahresbeiträgen der Mitglieder gingen ein: 8143 Fr., an Zinsen des Armenfonds und der Stiftungen: 6097 Fr. usw. Mit Bezug auf die Unterstützungsbewilligungen aus dem Ausland wird erwähnt, daß aus Deutschland mit Ausnahme einer verhältnismäßig kleinen Summe alle eingegangen sind, Frankreich mit seinen Zahlungen immer noch im Rückstand und von Italien weder vertraglich noch freiwillig etwas erhältlich ist. Von der Kommission zur Überprüfung des Staatshaushaltes erhielt die leitende Kommission der Allgemeinen Armenpflege eine Anfrage betr. Errichtung eines Zentralregisters, dem sämtliche staatliche Unterstützungsstellen ihre Unterstützungsfälle zu melden hätten, wie ein solches in Zürich und Genf besteht. Die Begutachtung der Frage durch das Inspektorat fiel aber ablehnend aus.

Zur Besprechung grundsätzlicher Fragen der Armenpraxis und um diese bei den fünf Sekretariaten möglichst gleichmäßig zu gestalten, fanden unter Leitung des Inspektors 15 Sekretärskonferenzen statt, und dem gesamten Personal wurde ein Referat über die neue Strafrechtspflege durch Straferichtspräsident und Präsident der Jugendstrafkammer Dr. Roy Ganz dargeboten. Trotz der Erschwerung durch Rationierung der Textilien und Lebensmittel und der Verdunkelung wurden auch im Berichtsjahre wieder Koch- und Nähkurse veranstaltet. — Die Wanderarmenfürsorge (für Flottante, Durchreisende, auf Besuch in Basel Weilende usw., die beim

Kontrollbureau nicht angemeldet sind), unterscheidet zwei Gruppen: die Naturalverpflegten und die übrigen Flottanten, die nicht im Besitz des sog. Wanderscheines sind. Dazu kommt nun noch die Aufgabe, Personen ohne festen Wohnsitz, seien sie unterstützt oder nicht, im Auftrag der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft mit Rationierungskarten zu versehen. Diese Wanderarmenfürsorge hat in den letzten Jahren ständig an Frequenz abgenommen. 1930 wurden 2957 Wanderarme unterstützt, 1941 172 und 1942 nur noch 148. 1930 machten die Ausländer mehr als die Hälfte der 2957 Pfleglinge aus, im Berichtsjahr nahm kein einziger ausländischer Wanderer die Naturalverpflegung in Anspruch. Die Ausgaben für diesen Fürsorgezweig betragen nur 583 Fr. — Von den Institutionen der Allgemeinen Armenpflege (Arbeitsanstalt zum Silberberg, Hausindustrie und Altersasyl zum Lamm) ist nichts Besonderes zu erwähnen. Dagegen hat die Suppenanstalt im Winter 1942/43 einen weiteren starken Rückgang in der Frequenz erfahren, weil Milch und Brot in die Lebensmittelkarte einbezogen wurden und ein großer Teil der Kundschaft der Suppenanstalt auf den Eintausch von Mahlzeitencoupons und damit auch auf den Bezug der Suppe verzichtete.

W.

Bern. Auf Initiative der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Sozialhygiene und nach Zustimmung des Berner Großen Rates wurde nunmehr in Bern eine „**Bildungsstätte für soziale Arbeit**“ begründet. Sie will den jetzigen und künftigen Vertretern der Berufe, die von besonderer sozialer Bedeutung sind (Sozial- und Gesundheitsämter, Rechts- und Strafwesen, Krankenanstaltswesen, Vormundschaft und Jugendämter, Unterricht und Seelsorge, psychologische, Berufs- und Eheberatung usw.), eine Ergänzungsausbildung und, soweit ein Bedürfnis dafür herrscht, eine Vollausbildung bieten, die sie zu einer den Verhältnissen Rechnung tragenden, fruchtbaren Tätigkeit befähigen soll. Die Hochschulen unseres Landes haben sich bisher dieser wichtigen Aufgabe noch nicht angenommen, doch soll die Tätigkeit der Bildungsstätte in engster Fühlungnahme mit den Universitäten stehen, deren Vorlesungen und Forschungsarbeiten dem Lehrprogramm der Bildungsstätte eingegliedert, deren Studenten hier ihre Kenntnisse ergänzen und deren Dozenten — neben erfahrenen Praktikern — hier lehren werden. Besonderer Wert wird aber auch auf praktische Arbeit gelegt, die in Anstalten, auf Sozialämtern oder Fürsorgestellen absolviert werden soll. Als Sitz der Bildungsstätte wurde **Bern** als zentral gelegene Stadt mit über zweitausend Studenten, mit bedeutenden Sozialämtern und Bibliotheken gewählt. Die Auswahl der Schüler soll mehr nach charakterlicher und intellektueller Eignung als nach finanzieller Leistungsfähigkeit erfolgen. Die finanzielle Grundlage soll hauptsächlich durch Beiträge von Einzel- und Kollektivmitgliedern, durch freiwillige Zuwendungen und durch Subventionen des Bundes, der Kantone und Gemeinden gesichert werden. Bereits konnte der erste kurzfristige Kurs mit über hundert Teilnehmern begonnen werden. Er behandelt die Probleme des Vormundschaftswesens. Weitere Kurse über Armenwesen, Strafrecht, Alkoholvorsorge, Psychohygiene usw. sollen aufgenommen werden. Eine der Bildungsstätte angegliederte Forschungsstätte soll die Fortschritte in der sozialen Arbeit unserer Zeit verfolgen und, zusammen mit Leben und Forschung unseres Landes, zur Entwicklung der sozialen Vorsorge beitragen. Der praktischen Verwirklichung der Ideen der sozialen Bildungsstätte sollen weiterhin öffentliche Vorträge und Beratungsstellen dienen. Die offizielle Eröffnung der Bildungsstätte fand in der vollbesetzten Schulwarte statt. Zahlreiche Vertreter der Behörden, der Wissenschaft und des Wohlfahrtswesens hatten sich eingefunden. Nationalrat Dr. G. Wander, Präsident des Vereins der Bildungsstätte, betonte die Bedeutung der neuen Institution für die Bekämpfung der Armut und empfahl sie dem Interesse der Behörden und der Bevölkerung. Der Direktor des kantonalen Armenwesens, Regierungsrat G. Moeckli, beglückwünschte die Initianten des Werkes und entwarf ein eindruckliches Bild von der sozialen Problematik unserer Zeit und besonders von der veränderten Stellung des Einzelnen zur Gemeinschaft. In seinem glänzend aufgebauten Hauptreferat sprach der Rektor der Universität, Prof. M. Werner, über den „Sinn der sozialen Arbeit“, Heilung und Verhütung sozialer Notstände. (Aus dem „Bund“ vom 12. Dezember 1943.)